



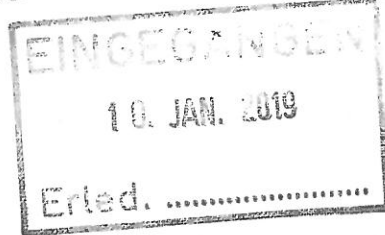
Finanzverwaltung NRW Postfach 110263 - 41726 Viersen

Auskunft erteilt
Frau Klein

Firma
Rabbertz GmbH & Co. KG
Bruchweg 3
41751 Viersen

Durchwahl-Nr.
02162 955-2287

Zimmer
249



Steuernummer / Aktenzeichen
102/5766/0015 VST

Datum
09.01.2019

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Rabbertz GmbH & Co. KG , 41751 Viersen, Bruchweg 3 Steuernummer/Identifikationsnummer 102/5766/0015/	
Geburtsdatum, Gründungsdatum 01/1968	Rechtsform GmbH & Co KG

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem 01/1968 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von: _____ €
 davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: _____ €
 davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich.
 überwiegend oder immer verspätet.

Dienstgebäude
Eindhovener Str. 71
41751 Viersen
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02162 955-0
Telefax
0800 10092675102
Telefax Ausland
0049 2162 955-1201

Sprechzeiten allgemein
Mo - Fr 7:30 bis 12:00 Uhr
Di auch 13:30 bis 15:00 Uhr
Zentrale Annahme-/Infostelle
Mo - Fr 7:30 bis 12:00 Uhr
Di 07:30 bis 16:00 Uhr

BBk Düsseldorf
IBAN DE72 3000 0000 0030 0015 32
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: Linien 067; 074; 085 bis Haltestelle Herz-Jesu-Kirche

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
 - überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein
7. Das Finanzamt hat
- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 - den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges
- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 - Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft
9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

Klein



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.